

**Protokoll über die Sitzung des
Ausschusses für Wirtschaft,
Fremdenverkehr, Planung und Bau
FrePla/004/2016**

Sitzungstermin: Mittwoch, 28.09.2016

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsende: 17:03 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 314

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Klaus-Dieter Reder

Mitglieder

Herr Manfred Cordes
Herr Jürgen de Buhr
Herr Heiner Eisenhauer
Herr Benjamin Feiler
Herr Edgar Weiss
Herr Reiner Zigan

Stellv. Mitglieder

Herr Wolfgang Sievers

von der Verwaltung

Herr Johannes Bohlen
Herr Dietmar Schoon
Herr Bürgermeister Friedrich Völler

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Ingo Lenz
Herr Horst-Richard Schlösser

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 21.06.2016
- 4 Gemeinsame Dorferneuerung Wiesmoor-Friedeburg
Hier: Sachstandsbericht
Vorlage: IV/177/2016
- 5 Antrag auf Errichtung von 4 Windenergieanlagen Enercon E-115, 135,4 m NH, 3000 kW südlich der Bentstreeker Straße
Hier: Sachstandsbericht
Vorlage: IV/176/2016
- 6 Antrag der Gruppe GfW vom 09.02.2016 bzgl. der Erarbeitung eines Bebauungsplanes für die Sonderbaufläche Windenergie in Wiesmoor-Süd
Vorlage: AN/030/2016
- 7 Schriftliche Anträge, Anfragen und Anregungen
- 8 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Reder eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Mitglieder der Verwaltung, die Pressevertreterin sowie die Zuschauer.

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Seitens der Verwaltung wird bekanntgegeben, dass der Verwaltung eine Anfrage der Gruppe WB vom 22.09.2016 vorliegt. Eine Prüfung hat ergeben, dass nicht alle Fragen in öffentlicher Sitzung behandelt werden können. Daher fragt die Verwaltung an, ob im Anschluss an die öffentliche Sitzung ein nichtöffentlicher Teil angefügt werden soll und die Tagesordnung entsprechend ergänzt werden kann?

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Vorsitzende abstimmen. Die Abstimmung erfolgt einstimmig mit 7 Ja-Stimmen. Die Tagesordnung wird um einen nichtöffentlichen Teil im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 8 ergänzt.

Der Tagesordnungspunkt 2 wird geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 21.06.2016

Der Ausschussvorsitzende lässt hierzu abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen.

Der Tagesordnungspunkt 3 wird geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 4 Gemeinsame Dorferneuerung Wiesmoor-Friedeburg
Hier: Sachstandsbericht
Vorlage: IV/177/2016**

Sachverhalt:

Gemäß VA-Beschluss vom 06.02.2012 wurde gemeinsam mit der Gemeinde Friedeburg die Aufnahme der Dörfer Marcardsmoor, Mullberg, Wiesederfehn auf Wiesmoorer Seite und Wiesedermeer, Upschört, Wiesede und Hesel auf Friedeburger Seite in das Dorferneuerungsprogramm beantragt. Der Aufnahmeantrag wurde am 07.03.2012 beim damaligen Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Aurich, eingereicht. Mit Schreiben vom 20.06.2012 teilte das LGLN, Regionaldirektion Aurich, mit, dass Wiesmoor mit den Ortschaften Wiesederfehn, Mullberg und Marcardsmoor in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen wurde. Die o. g. Ortschaften bilden zusammen mit den Ortschaften Wiesedermeer, Wiesede/Upschört, Hesel und Bentstreek in der Gemeinde Friedeburg das Dorferneuerungsgebiet „Marcardsmoor-Wiesede“. Im Herbst 2012 wurde dann der Planungsauftrag zur Erstellung eines Dorferneuerungsplanes an die Planungsgruppe Ländlicher Raum aus Emden vergeben. Unter intensiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der einzelnen Dörfer (Bürgerversammlungen, Arbeitskreissitzungen, Haushaltsbefragung, Landwirtschaftsbefragung) hat das Büro die Arbeiten begleitet und den Dorfentwicklungsplan vorgelegt.

Seit März 2013 hat der Arbeitskreis bestehend aus den Vertretern der teilnehmenden Dörfer in 12 Arbeitskreissitzungen zusammen mit der Planungsgruppe Ländlicher Raum und Verwaltungsvertretern Bestandsaufnahmen, Bestandsbewertungen, Entwicklungs- und Maßnahmenkonzepte diskutiert und beraten. Die Ergebnisse finden sich alle in dem nunmehr vorliegenden Dorfentwicklungsplan der Dorferneuerungsregion Marcardsmoor-Wiesede wieder.

In der Abschlusssitzung des gemeinsamen Arbeitskreises am 07.05.2015 wurde der Dorfentwicklungsplan von den Mitgliedern des Arbeitskreises an die Bürgermeister beider Kommunen übergeben.

Nach Beschlussfassung der jeweiligen Gremien über den Gesamtplan ist er beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) in Aurich einzureichen. Das ArL prüft den Dorfentwicklungsplan und legt fest, welche Maßnahmen mit den Zielen der derzeit gültigen Förderperiode vereinbar sind. Erst nach der Anerkennung des ArL kann von den jeweiligen Verwaltungen nach Möglichkeit in Abstimmung mit dem Arbeitskreis und entsprechenden politischen Beschlüssen unter der jeweiligen Voraussetzung, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, eine Beantragung von Fördermitteln für einzelne Maßnahmen erfolgen.

Um Missverständnissen vorzubeugen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Dorfentwicklungsplan um ein strategisches, informelles Instrument der kommunalen Planung handelt, vergleichbar mit einem Leitbild. Die darin beschriebenen Entwicklungsziele und Maßnahmen, welche der Arbeitskreis – bestehend aus Einwohnerschaft, Verwaltung und Planungsbüro – erarbeitet hat, sind als Empfehlungen an die politisch gewählten Entscheidungsträger/-innen zu verstehen. Daneben besteht für die im Dorfentwicklungsplan genannten Maßnahmen – die richtlinienkonforme Anerkennung durch das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems vorausgesetzt – die Möglichkeit der Förderung über das niedersächsische Dorferneuerungsprogramm.

Der Dorfentwicklungsplan bietet mit seinen 63 Maßnahmen ein breites Möglichkeitenspektrum zur Förderung der zukünftigen Entwicklung der 8 Dörfer. Voraussetzung für eine Förderung nach der ZILE-Richtlinie ist die Nennung einer Maßnahme im Dorferneuerungsplan mit Beschreibung ihres Inhalts. Die im vorliegenden Planwerk bereits enthaltenen Entwurfsskizzen dienen der Veranschaulichung der bisherigen Ideen. Desgleichen ist die für Dorfentwicklungspläne geforderte grobe Kostenschätzung nicht mit der Kostenschätzung einer Genehmigungsplanung vergleichbar, sondern soll eine erste Vorabschätzung der finanziellen Aufwände vor der konkreten Planung ermöglichen.

Jede in den Gremien der beiden Kommunen zur Umsetzung vorgeschlagene Maßnahme muss somit im Zuge der Umsetzungsphase der Dorferneuerung zu gegebener Zeit detailliert ausgeplant, ausführlich beraten und im regulären Prozedere einzeln verabschiedet werden.

Der Dorfentwicklungsplan liegt allen Ratsmitgliedern in Form einer CD vor. Den einzelnen Gruppen und der Fraktion wurde in 2015 ein gedrucktes Exemplar zur Verfügung gestellt.

Der Rat stimmte dem Dorfentwicklungsplan in seiner Sitzung am 23.07.2016 zu. Mit Schreiben vom 23.12.2015 teilt das Amt für regionale Landesentwicklung Weser – Ems mit, dass der vorgelegte Dorfentwicklungsplan für Marcardsmoor – Wiesede als Fördergrundlage gemäß Ziffer 3.6.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) gemäß RdErl.d.ML vom 19.08.2015 (Nds. MBl. S.1096 ff.) geeignet ist.

Nach einem Wettbewerbsverfahren wurde der Auftrag für die geforderte Umsetzungsbegleitung an das Büro Planungsgruppe Ländlicher Raum, Emden am 02.08.2016 erteilt. Eine Informationsveranstaltung zum Beginn der Umsetzungsphase fand sodann zusammen mit der Gemeinde Friedeburg am 30. August 2016 in Wiesede statt.

Soweit die Finanzsituation der Stadt es zulässt, sind nunmehr entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung auf den Weg zu bringen. Fertig ausgearbeitete Anträge sind bis zum 15. Februar 2017 beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser – Ems, Geschäftsstelle Aurich vorzulegen.

Der Ausschussvorsitzende erteilt Fachbereichsleiter J. Bohlen das Wort.

Fachbereichsleiter J. Bohlen erläutert, wie bereits in der Sitzungsvorlage dargestellt, über den Beamer nochmals ausführlich den Werdegang der Dorfentwicklungsplanes „Wiesmoor – Friedeburg“. Hierzu wird die genehmigte Planung sowie der Maßnahmenkatalog erläutert. Fachbereichsleiter Bohlen betont, dass es sich bei dem Maßnahmenkatalog um ein Konzept handelt und dieser bei Bedarf ergänzt werden kann.

Fachbereichsleiter Bohlen betont nochmals, dass es sich um ein gemeinsames Projekt zweier Kommunen mit 8 Ortschaften handelt und für eine Realisierung das sog. Kirchturmdenken abgelegt werden müsse.

Für die Wiesmoorer Ortschaften werden als Projekte beispielhaft u.a. die energetische Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Wiesederfehn, der Dorfplatz mit Bühne in Marcards-

moor und der Freizeitbereich Mullberg genannt.

Wünschenswert sei auch ein gemeinsames Startprojekt Wiesmoor / Friedeburg, um den gemeinsamen Charakter zu betonen.

Am 17.10.2016 wird im Friedeburger Rathaus ein Termin zur Abstimmung des weiteren Vorgehens mit den Verwaltungen, den Obleuten der Ortschaften sowie dem Planungsbüro stattfinden.

Weiterhin werden die einzelnen Fördersätze und das Rankingsystem zur Förderung öffentlicher und privater Maßnahmen anhand von Beispielen erläutert.

Mögliche Förderanträge müssen jeweils bis zum 15.02. jährlich beim ArL vorliegen. Die Anträge zu den jeweiligen Maßnahmen müssen bei Abgabe fertig ausgearbeitet sein, so Fachbereichsleiter Bohlen. Hierzu ist gemäß den Förderrichtlinien ein Planungsbüro zu beauftragen.

Entsprechende Haushaltsmittel müssen bereitgestellt sein.

Fachbereichsleiter J. Bohlen schließt seine Ausführungen.

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Aussprache und erteilt Ausschussmitglied Cordes das Wort.

Ausschussmitglied Cordes erkundigt sich zur Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel und fordert, dass in den künftigen Haushaltsplanungen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen müssten, um die im Maßnahmenplan beschriebenen Projekte realisieren zu können.

Fachbereichsleiter J. Bohlen verweist auf die anstehenden Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2017. Diese stünden sicherlich für November 2016 an. Viele Projekte seien ja bereits angedacht. Das Gesamtkonzept bzw. der Maßnahmenplan sollten jedoch berücksichtigt werden.

Die Ausschussmitglieder Weiss und Sievers wünschen hier eine Diskussion im Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Ausschussmitglied de Buhr erkundigt sich nach der maximalen Förderung.

Der BGM und Fachbereichsleiter J. Bohlen erläutern, dass es eine maximale Förderung von 73% des Investitionsvolumens geben könne. Dieses sei jedoch von verschiedenen Faktoren abhängig.

Ausschussmitglied Weiss erkundigt sich nach der Laufzeit der Gesamtmaßnahme.

Der BGM nennt das Jahr 2021 zzgl. 2 Jahre für die Realisierung. Er wünscht sich ein gemeinsames Startprojekt sowie ein Startprojekt für jede der beteiligten Ortschaften, wobei das Mullberger Projekt Freizeittreff sicherlich noch schärfer definiert werden müsse. Der BGM tendiert dazu, mehrere Projekte anzumelden.

Ausschussmitglied Feiler erkundigt sich, wie viele Projekte für das Jahr 2018 angemeldet werden könnten.

Der BGM kann dieses nicht beziffern, da nicht bekannt sei, in welcher Höhe Haushaltsmittel in Jahr 2018 zur Verfügung stehen.

Ausschussmitglied Cordes fordert, dass die erforderliche Feinplanung nun zügig aufgenommen werden sollte.

Ausschussmitglied Weiss pflichtet Ausschussmitglied Cordes bei.

Fachbereichsleiter Bohlen sagt zu, dass sich die Verwaltung bezüglich der Terminplanung und der Feinplanung mit den Obleuten in Verbindung setzt und die Sachstände erfragt. Bezüglich der Auftragsvergabe an ein oder mehrere Ing.-Büros sind noch einige Fragen mit dem ArL zu klären, so Fachbereichsleiter J. Bohlen.

Der BGM hat eine abschließende Bitte. Man möge in den beteiligten Ortschaften das Kirch-
turmdenken beiseite schieben und gemeinsam tätig werden.
Das ihm vorliegende Schreiben der Dorfgemeinschaft Wiesedefehn vermittele einen negati-
ven Eindruck bzgl. der Dorfentwicklung und des Maßnahmenplans. Der BGM hat den Ein-
druck, dass mit diesem Schreiben unnötiger Druck aufgebaut werde.

Ausschussmitglied Cordes entgegnet, dass man in Wiesederfehnh Angst vor einer Luftblase
habe und von der Auftaktveranstaltung enttäuscht sei. Es sollte keinesfalls Druck aufgebaut
werden.

Der Ausschussvorsitzende Reder beendet die Aussprache und schließt den Tagesord-
nungspunkt.

TOP 5 **Antrag auf Errichtung von 4 Windenergieanlagen Enercon E-115, 135,4 m NH, 3000
kW südlich der Bentstreeker Straße**
Hier: Sachstandsbericht
Vorlage: IV/176/2016

Sachverhalt:

Die Firma Carpe Ventos Energie GmbH, Hauptstraße 144, 26639 Wiesmoor, plant in der
Stadt Wiesmoor vier Windenergieanlagen der Firma Enercon vom Typ E-115 E2 mit 135,4 m
Nabenhöhe und 193 m Gesamthöhe zu errichten. Die Anlagen haben eine Leistung von je-
weils 3.000 kW und werden getriebelos mit einem Dreiblattrotor betrieben. Da die geplanten
Windenergieanlagen eine Gesamthöhe von mehr als 50 m aufweisen, ist ein Genehmi-
gungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz durchzuführen. Die Standorte
befinden sich südlich der Bentstreeker Straße in Wiesmoor – Süd.

Mit der Genehmigung des Landkreises Aurich vom 03.03.2009 für die 37. Änderung des Flä-
chennutzungsplanes und der öffentlichen Bekanntmachung am 12.06.2009 wurden u.a. im
südöstlichen Bereich der Stadt Wiesmoor die Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung
Windenergieanlagen in den Teiländerungsbereichen A nördlich des Rebhuhnweges und
beidseitig des Birkhahnweges mit einer Gesamtfläche von 131,84 ha und in dem Teilbereich
B mit einer Gesamtfläche von 47,14 ha südlich des Rebhuhnweges und östlich des Birk-
hahnweges rechtswirksam ausgewiesen und dargestellt. Im Teiländerungsbereich A (nörd-
lich des Rebhuhnweges) stehen mittlerweile 17 Anlagen des Typs E 82 mit einer Nabenhöhe
von 108 m und einer Gesamthöhe von ca. 150 m. Fünf weitere Anlagen mit den genannten
Höhenangaben stehen im Teiländerungsbereich B südlich des Rebhuhnweges an der Ge-
meindegrenze zu Uplengen. Vier weitere erheblich höhere Anlagen sollen nunmehr in der
Sonderbaufläche im Teiländerungsbereich A nördlich des Rebhuhnweges (eine Anlage west-
lich des Birkhahnweges und drei Anlagen östlich des Birkhahnweges bis zur Gemeindegren-
ze Friedeburg) errichtet werden.

Eine Bauhöhenbegrenzung ist innerhalb der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht
dargestellt worden. Ebenfalls sieht die damalige Änderung keine Begrenzung der Anzahl von
Windenergieanlagen vor, da dieses rechtlich nicht zulässig ist.

Die Stadt Wiesmoor hat mit Schreiben vom 09.02.2016 dem Landkreis Aurich mitgeteilt, dass das erforderliche Einvernehmen zum Bauantrag nicht hergestellt wird.

Die Thematik ist bereits mehrfach in öffentlichen Sitzungen behandelt worden. Die Antragsunterlagen sind mittlerweile gem. § 10 Abs. 3 BImSchG durch den Landkreis Aurich öffentlich bekannt gemacht worden. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung mitsamt seinen beigefügten Unterlagen, die Angaben über die Auswirkungen der Anlagen auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit enthalten, sowie die Umweltverträglichkeitsstudie liegen für die Dauer eines Monats zur Einsichtnahme aus. Die Auslegungsfrist begann am 05.09.2016 und endet am 04.10.2016. Die Unterlagen können beim Landkreis Aurich, bei den Gemeinden Friedeburg und Uplengen und bei der Stadt Wiesmoor eingesehen werden. Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bis zum 18.10.2016 schriftlich erhoben werden.

Der Ausschussvorsitzende Reder eröffnet den Tagesordnungspunkt 5 und erteilt der Verwaltung das Wort.

Fachbereichsleiter J. Bohlen erläutert den derzeitigen Sachstand zum Antrag Carpe Ventos zur Errichtung von vier Windenergieanlagen. Hierzu wird ein Lageplan mit den geplanten vier Standorten über den Beamer gezeigt.

Bekanntlich habe die Stadt Wiesmoor ihr Einvernehmen zum vorliegenden Antrag seinerzeit nicht erteilt. Es ist aber davon auszugehen, so Fachbereichsleiter Bohlen, dass der Landkreis Aurich dieses ersetzen werde. Die Stadt Wiesmoor wird jedoch vorab nochmals gehört. Bis zum 18.10.2016 liegen die Antragsunterlagen öffentlich aus, so Fachbereichsleiter J. Bohlen. Er beendet seine Ausführung.

Der Ausschussvorsitzende Reder bedankt sich und eröffnet die Aussprache.

Ausschussmitglied Weiss fordert eine Stellungnahme seitens der Stadt Wiesmoor zur öffentlichen Auslegung.

Der BGM sieht keinen Handlungsbedarf, da bereits das Einvernehmen seitens der Stadt nicht hergestellt wurde.

Ausschussmitglied Sievers zweifelt die vorgelegten Antragsunterlagen an, vor allem in Bezug auf Schall und Lärmschutz. Er werde in jedem Fall eine negative Stellungnahme bezüglich des Antrages bei Landkreis Aurich abgeben. Sollte es zu einer Genehmigung der Anlagen durch den Landkreis Aurich kommen, werde er Klage gegen den LK Aurich einreichen, so Ausschussmitglied Sievers.

Ausschussmitglied Weiss sieht eine weitere Belastung für die Mullberger Bürgerinnen und Bürger und kann nicht nachvollziehen, weshalb es keine Stellungnahme der Stadt geben soll.

Der BGM betont nochmals, dass die Stadt Wiesmoor das Einvernehmen zum vorliegenden Antrag versagt habe. Dem Schreiben lag eine ausführliche Begründung bei. Zudem verweist der BGM auf den derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Wiesmoor. Entsprechende Planungen gemäß dem vorliegenden Antrag seien rechtlich möglich.

Außerdem wird die Stadt Wiesmoor im Zuge des Ersetzens des Einvernehmens durch den Landkreis Aurich nochmals gehört, so der BGM.

Ausschussmitglied Weiss erkundigt sich zu den Ergebnissen der Nachprüfung bezüglich des Lärms durch die vorhandenen Windenergieanlagen in Wiesmoor-Süd. Er zweifelt die Ergebnisse des Gutachtens an.

Fachbereichsleiter J. Bohlen betont, dass die Verwaltung keine Kenntnis zu den Ergebnissen dieser Gutachten habe. Fachbereichsleiter Bohlen geht auf den vorliegenden Antrag der

Gruppe WB ein und beantwortet die dort an die Verwaltung gerichteten Fragen bezüglich der Errichtung von vier Windenergieanlagen wie folgt:

- Liegen die Unterlagen der Nachprüfung der bestehenden Anlagen der Verwaltung vor? Antwort: nein
- Wenn nicht, wann und wie wurden die Unterlagen von der Verwaltung angefordert? Antwort: mehrfach, dieses ist bekannt.
- Wann und wie wurde auf die Aufforderung reagiert? Antwort: Der LK Aurich wird die Unterlagen nicht übergeben.
- Beabsichtigt die Verwaltung die Unterlagen mit Nachdruck einzufordern? Antwort: nein
- Beabsichtigt die Verwaltung zum laufenden BImSch-Genehmigungsverfahren eine Stellungnahme abzugeben? Antwort: nein

Der Ausschussvorsitzende ist verwundert, dass es Messunterlagen bezüglich des Lärms geben soll und diese nicht übergeben werden.

Ausschussmitglied Sievers erläutert den Werdegang zur Lärmmessung 2015 und seine persönlichen Erfahrungen.

Ausschussmitglied Weiss erkundigt sich, ob die Nachprüfung vorhandener Windenergieanlagen Bestandteil der früheren erteilten Genehmigungen sei?

Fachbereichsleiter J. Bohlen bejaht dieses.

Ausschussmitglied Weiss sieht auch die Verwaltung der Stadt Wiesmoor hier in der Pflicht.

Der BGM erkundigt sich, ob das Ausschussmitglied Sievers als Mitglied des Kreistages die Unterlagen bezüglich des TÜV-Gutachtens Lärm einsehen könne.

Ausschussmitglied Sievers will sich hierzu nicht äußern. Jedoch sei er nicht verwundert, dass die Stadt Wiesmoor die Lärmproblematik nicht weiter verfolge, da der Betreiber Carpe Ventos Spendengelder an die Stadt fließen lasse.

Der BGM betont, dass die Verwaltung nach Recht und Gesetz handle und arbeite.

Ausschussmitglied de Buhr hält die Äußerung von Herrn Sievers für völlig unsachlich, da u. a. auch die Ostfriesen Zeitung oder der Anzeiger für das Harlingerland als Sponsor für Veranstaltungen auftreten.

Ausschussmitglied Feiler hält eine Stellungnahme der Stadt bezüglich des Antrages zur Errichtung von 4 WEA derzeit für unnötig. Man solle die weitere Beteiligung durch den LK Aurich im Zuge des Ersetzens des Einvernehmens abwarten.

Ausschussmitglied Weiss stellt den Antrag auf Erstellung einer Stellungnahme zum Antrag auf Errichtung von vier WEA bis zum 18.10.2016.

Der Ausschussvorsitzende Reder beendet die Aussprache und lässt über den vorliegenden Antrag abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt bei 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Somit wird keine Mehrheit erzielt.

Der Antrag ist abgelehnt.

Fachbereichsleiter Bohlen informiert die Anwesenden zum vorliegenden Antrag zur Errichtung dreier Windenergieanlagen vom Typ Enercon E 126 mit einer Nabenhöhe von 135m in der Gemeinde Großefehn, OT Fiebing. Im Rahmen des Repowerings sollen diese Anlage die vorhandenen 7 Anlagen ersetzen. Die Unterlagen liegen vom 04.10.2016 bis zum 03.11.2016 öffentlich aus und können beim Fachbereich 3 der Stadt Wiesmoor eingesehen werden. Genehmigungsbehörde ist der LK Aurich.

Ausschussmitglied Sievers erkundigt sich, warum die Stadt Wiesmoor bezüglich der Errichtung einer WEA Typ Enercon E-82 am Kanalmoorweg Ost in Großefehn nicht beteiligt wurde.

Fachbereichsleiter Bohlen erklärt, dass es sich hier um eine Einzelanlage handelt und der Landkreis diesbezüglich keine weitere Beteiligung vorgesehen hat.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt 5.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Weiss:

Abgelehnt

Ja: 3 Nein: 3 Enthaltung: 2

**TOP 6 Antrag der Gruppe GfW vom 09.02.2016 bzgl. der Erarbeitung eines Bebauungsplanes für die Sonderbaufläche Windenergie in Wiesmoor-Süd
Vorlage: AN/030/2016**

Sachverhalt:

Die Gruppe GfW beantragt mit Schreiben vom 09.02.2016 die Erstellung eines Bebauungsplanes für die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Wiesmoor (37. Änderungsverfahren) dargestellten Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen, so wie dieses bereits für den Windpark Hinrichsfehn erfolgt ist. Der Plan soll dann in öffentlicher Sitzung vorgestellt und abschließend vom Rat verabschiedet werden. Die Schwerpunkte der Planung sollen Höhe und Anzahl der Windenergieanlagen, die Abstandsregelungen zum Innen- und Außenbereich, die naturschutzfachlichen Belange und Vorgaben, das Landschaftsbild sowie immissionsrechtlichen Grundlagen sein.

Die Thematik wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 21.06.2016 ausführlich behandelt und wurde zur weiteren Beratung in die Gruppen / Fraktion verwiesen. Die Verwaltung erhielt den Auftrag, die Höhe der Kosten für ein Gutachten zur Ermittlung möglicher Regressforderungen zu ermitteln.

Der Ausschussvorsitzende Reder eröffnet den Tagesordnungspunkt und erteilt der Verwaltung das Wort.

Fachbereichsleiter J. Bohlen erläutert den Antrag und teilt mit, dass die Verwaltung Kontakt mit der Kanzlei RA Heinz aus Berlin aufgenommen habe.

Um den Sachverhalt der grundsätzlichen Haftungsansprüche zu klären, veranschlagt die Kanzlei Heinz Kosten in Höhe von etwa 1.000 €. Diese ergeben sich durch 4 Arbeitsstunden zu je 250 €.

Sollte die Prüfung Haftungsansprüche ergeben und die Höhe der Ansprüche geprüft werden müssen, so werden weitere 20 Arbeitsstunden à 250 € veranschlagt. Somit müssten weitere 5.000 € an Kosten kalkuliert werden.

Fachbereichsleiter J. Bohlen beendet seine Ausführung.

Der Ausschussvorsitzende Reder eröffnet die Aussprache.

Die Ausschussmitglieder Sievers und Weiss fordern im Anschluss an eine mögliche Genehmigung der vier beantragten WEA durch den Landkreis die Erstellung eines Bebauungsplanes mit Höhenbegrenzung für den Geltungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wiesmoor.

Ausschussmitglied Weiss hält die genannten Kosten in Höhe von 1.000 € zur Klärung der Haftungsansprüche für eine akzeptable Summe.

Der BGM wünschte eine Diskussion hierzu in den Gruppen und Fraktionen. Er kann eine mögliche Lärmproblematik nachvollziehen, jedoch müsse man sich im Klaren sein, dass die Energiewende nur durch Windenergie zu schaffen sei.
Auch ein Repowering kann Vorteile bringen, die Entwicklung geht stetig voran.

Ausschussmitglied Weiss betont, dass er kein Gegner der Windenergie sei, jedoch müssten Belange die Bevölkerung berücksichtigt werden.

Der Ausschussvorsitzende Reder beendet die Aussprache.

Der Ausschuss verständigt sich, dass die Thematik Regressforderung kurzfristig in den Gruppen und Fraktionen diskutiert und beraten werde.

Der Ausschussvorsitzende beendet den Tagesordnungspunkt 6.

TOP 7 Schriftliche Anträge, Anfragen und Anregungen

Der Verwaltung liegt ein Antrag der Gruppe WB vom 22.09.2016 vor. Dieser lag als Anlage bei.

Der Ausschussvorsitzende Reder eröffnet den Tagesordnungspunkt 7 und erteilt der Verwaltung das Wort.

Fachbereichsleiter J. Bohlen verliest den vorliegenden Antrag der Gruppe WB.
Die Frage bezüglich der Windenergie wurden bereits unter dem Tagesordnungspunkt 5 ausführlich behandelt und durch die Verwaltung beantwortet.
Frage 1 bezüglich des Torfabbaugbietes Amselweg-Drosselweg wird im nichtöffentlichen Teil der Fachausschusssitzung beantwortet.

Die weiteren Fragen werden wie folgt beantwortet:

- Liegen die jährlich zu erstellenden Bodenabbauprotokolle der Stadt Wiesmoor vor?
Antwort: Nein, sie liegen nicht vor.
- Wenn nicht, beabsichtigt die Stadt Wiesmoor diese bei der zuständigen Stelle zu beantragen und wenn, wann? Antwort: nein.
- Gibt es eine wirtschaftliche Prognose zur Entwicklung des Bereiches bis zum Abschluss des Vorhabens und wann wird diese vorgelegt? Antwort: Diese Thematik wurde bereits im Verwaltungsausschuss behandelt und wird aufgrund einer früheren Anfrage von Herrn Weiss nochmals im VA vorgetragen.

Da keine weiteren schriftlichen Anträge etc. vorliegen, schließt der Ausschussvorsitzende Reder den Tagesordnungspunkt 7.

TOP 8 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Da keine Anwohnerinnen und Anwohner anwesend sind, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für die Zusammenarbeit der letzten Jahre, da sich der Ausschuss im November 2016 neu zusammensetzt.

Die Ostfriesen-Zeitung verlässt den Raum.

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:00 Uhr.